

KINOCENTER QUADER - STUDIO - STADTHOF
Theaterweg 11, 7000 Chur,
Tel. Kino 081/258 32 32 Tel. Büro 081/258 77 44 admin@kinochur.ch

KINO APOLLO
Badusstrasse 10, 7000 Chur
Tel. Kino 081/258 34 34

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB EINER KINOKARTE

1. Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Sie berechtigt den/die Inhaber/in in der Regel zum vergünstigten Eintritt von CHF 2.00 pro Vorstellung. Ausnahme: Samstagabend-Hauptvorstellungen, keine Reduktion. Der Mindesteintrittspreis von CHF 10.00 für einen Spielfilm darf nicht unterschritten werden. Die Karte kann vom Inhaber auch für Familienmitglieder in direkter Linie benützt werden, wenn er diese begleitet. Der Eintrittspreis muss über die Karte abgebucht werden.

Auf Verlangen hat sich der/die Karteninhaber/in über seine/ihre Identität und über die Identität der Begleitperson/en an der Kasse und beim Kinoeingang auszuweisen.

2. Die Karte bleibt im Eigentum der KinoChur AG, Postfach 538, 7002 Chur. Missbrauch der Karte hat die sofortige Sperrung und den Entzug der Kinokarte zur Folge.

3. **Die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.** Der Mindestbetrag für den Erwerb der Karte ist CHF 50.00. Es ist keine Barerstattung möglich.

4. Die Eintrittskarten können in der Regel im Vorverkauf 24 Stunden vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden. Eine Rückerstattung der Eintrittskarte ist lediglich bis spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn möglich. Der Betrag wird der Karte gutgeschrieben. Über Plätze, die mit Spielbeginn nicht besetzt sind, wird verfügt. Es ist den Anweisungen des Kinocenterpersonals Folge zu leisten.

5. Entwertete Karten können mit dem Mindestbetrag von CHF 50.00 oder mehr erneuert werden. Wird die Karte erneuert, so gelten die bei der Kinokasse publizierten Vertragsbedingungen für den Erwerb einer Kinokarte.

6. Bei Verlust der Karte wird keine Haftung übernommen. Eine neue Karte ist mit CHF 5.00 zu entschädigen. Abgelaufene Karten bitte an der Kinokasse abgeben oder an KinoChur AG, Postfach 538, 7002 Chur, zurückzusenden.

7. Wird die Kinokarte (unbenützt) als Geschenk einer Drittperson übergeben, so verpflichtet sich der Schenker, dem Beschenkten die vorliegenden Vertragsbedingungen zur Kenntnis zu bringen. Mit der Benützung der Karte anerkennt der beschenkte Karteninhaber die vorliegenden Vertragsbedingungen resp. bei Neuaufladung der Karte die bei der Kinokasse ausgehängten allgemeinen Vertragsbedingungen für den Erwerb einer Kinokarte.

8. MWSt-Nr. KinoChur AG CHE-357.533.459.

9. Es gilt Chur als Gerichtsstand.

Chur, den.....

Kartennummer: 90000.....

Wert inkl. 2.5% MWST: CHF.....

Karteninhaber/in

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

Tel.:

E-Mail:

Unterschrift: .